

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6197 –**

Nachfragen zur Umsetzung der Bundesprogramme gegen so genannten Extremismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Umsetzung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und gegen andere Formen des „Extremismus“ wirft weiterhin Fragen auf. Die Extremismuserklärung sorgt nach wie vor für eine starke Verunsicherung bei den Projekten. Eine ganze Reihe von Kommunen, Trägern und Vereinen haben sich deutlich gegen die Erklärung positioniert. Zahlreiche Projekte erhalten aufgrund ihrer Weigerung die Klausel zu unterschreiben keine Gelder mehr bzw. haben ihre weitere Arbeit aufgrund des mit der Extremismuserklärung verbundenen Misstrauens gegen die Projekte eingestellt, so dass es zu Lücken in der bisherigen Arbeit gegen die extremen Rechte in einzelnen Regionen des Landes kommt (vgl. Neues Deutschland vom 25. Mai 2011).

Unverständlich bleibt auch die Ungleichbehandlung zwischen Modellprojekten der unterschiedlichen Programme: Während die Modellprojekte im Bereich Rechtsextremismus, Antisemitismus, NS-Vergangenheit 50 Prozent an Kofinanzierung erbringen müssen, wird von den Modellprojekten im neuen Bereich „Linksextremismus“/Islamismus nur eine Kofinanzierung von 10 Prozent erwartet.

Schließlich erfordert die äußerst großzügige Mittelvergabe an die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (KAS) für Projekte im Bereich „Linksextremismus“/Islamismus Nachfragen zur Verwendung dieser Mittel.

1. Wie viele „Demokratieerklärungen“ von im Rahmen der Lokalen Aktionspläne geförderten freien Trägern liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vor, und wie viele solcher Erklärungen stehen von den Antragstellern noch aus?

2. Gibt es einen fixierten Termin bis zu dem die Antragsteller die „Demokratieerklärungen“ beim BMFSFJ vorlegen müssen, um eine Förderung zu erhalten, und wann ist gegebenenfalls dieser Termin?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Rahmen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Programmteil „Lokale Aktionspläne“ geförderten Einzelprojektträger übergeben die unterzeichnete Demokratieerklärung dem zuständigen federführenden Amt bzw. der lokalen Koordinierungsstelle in der Kommune/dem Landkreis. Zeitpunkt für die Übergabe der unterzeichneten Demokratieerklärung ist die Einreichung des ersten Mittelabrufs für das Einzelprojekt bei der Kommune/dem Landkreis. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führt dazu keine Listen. Hier agieren die Lokalen Aktionspläne eigenverantwortlich.

Für den Bereich „Modellprojekte“ im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird zur Frage des Zeitpunktes der Vorlage der Demokratieerklärung auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Umsetzung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Bundestagsdrucksache 17/ 5330), Frage 15 verwiesen. Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist wie im Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ die unterzeichnete Demokratieerklärung beim ersten Mittelabruf vorzulegen.

3. Sind der Bundesregierung die Berichte aus verschiedenen Bundesländern bekannt, nach denen verschiedene Träger aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratieerklärung“ ihre Arbeit im Rahmen Lokaler Aktionspläne nicht fortsetzen wollen, und wie stellt sie sich zu diesen Meldungen?
4. Ist der Bundesregierung bekannt wie viele und welche Projekte, Initiativen, Träger von LAP-geförderten (LAP: Lokaler Aktionsplan) Maßnahmen usw. aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratieerklärung“ auf Fördermittel verzichten und ihre Arbeit einstellen (bitte nach Bundesländern auflisten)?
5. Wie vielen und welchen Projekten ist von Seiten des BMFSFJ die Bewilligung bzw. die Auszahlung der Fördergelder aufgrund der fehlenden Unterschrift unter die Extremismusklausel/„Demokratieerklärung“ bisher verweigert worden (bitte nach Projekten auflisten)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Lokalen Aktionspläne die Zeichnung der Demokratieerklärung durch die Träger der Einzelprojekte auf der Basis der Leitlinien gemäß der Bewilligung eigenverantwortlich regeln, ist nicht vorgesehen, dass die Kommunen und Landkreise das BMFSFJ formal informieren, wenn Einzelprojektträger die Demokratieerklärung nicht zeichnen wollen.

Damit liegen dem BMFSFJ keine Listen vor, in denen Einzelprojektträger nach Kommunen/Landkreisen/Bundesländern sortiert, aufgeführt werden, die die Demokratieerklärung nicht unterzeichnet haben. Direkte Rückfragen zur Zeichnung der Demokratieerklärung wurden in den vergangenen Wochen lediglich durch die Lokalen Aktionspläne der Stadt Leipzig und der Stadt Hamburg eingereicht.

Ansonsten wird auf die Ausführungen zur Vorlage der Demokratieerklärung in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Dementsprechend gibt es bisher keine Träger von Modellprojekten der Programme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ oder „Initiative Demokratie stärken“ sowie in den Beratungsnetzwerken, die im Zuge des Antrags- und Bewilligungsverfahrens die Zeichnung verweigert haben.

6. Sieht die Bundesregierung Probleme für die Kontinuität der Arbeit vor Ort, wenn Projekte, Initiativen, Träger von Maßnahmen usw. aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratieerklärung“ auf Fördermittel verzichten und ihre Arbeit einstellen, und welche Schritte werden gegangen, um diese Lücken zu schließen?

Die Bundesregierung sieht keine Probleme für die Kontinuität der Arbeit vor Ort in ihren Programmen zur Extremismusprävention.

Von den ausgewählten 90 Lokalen Aktionspläne im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ haben im Mai 2011 bis auf drei Lokale Aktionspläne alle ihre Arbeit aufgenommen. Aktuell werden in allen 171 Lokalen Aktionsplänen 332 Einzelprojekte unterstützt.

Im Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ befinden sich momentan 33 Projekte in der Förderung.

7. Haben inzwischen alle 52 zur Förderung ausgewählten Modellprojekte ihren Zuwendungsbescheid erhalten, und wie sieht die Liste der Modellprojekte und der für 2011 bewilligten Haushaltsmittel aus?

Von den ausgewählten 52 Modellprojekten haben 30 Modellprojekte einen Zuwendungsbescheid erhalten. Zum 1. Mai 2011 haben weitere fünf Modellprojekte und zum 1. Juni 2011 weitere zwei Modellprojekte eine Genehmigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten. Die Zuwendungsbescheide werden nach Antragsprüfung erteilt. Die noch nicht bewilligten Modellprojekte haben einen späteren Startzeitpunkt geplant.

Übersicht über die bisher bewilligten Modellprojekte (inkl. der sieben Projekte mit einem förderunschädlichen Maßnahmebeginn):

lfd.Nr.	Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Bewilligung 2011
A	Themencluster 1 – Auseinandersetzung mit aktuellem und historischem Antisemitismus		
1	Anne Frank Zentrum	Ausstellungs- und Botschafterprojekt	168 000,00 Euro
2	Miphgasch/Begegnung e. V.	Gemeinsam Geschichte schreiben.	28 817,73 Euro
3	Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg	Community 2.1 – Kein Platz für Vorurteile!	72 058,00 Euro
4	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e. V.)	Anerkennen, Auseinandersetzen, Begegnen	99 162,20 Euro
5	Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.	SEMInarEuroPro	46 182,62 Euro
6	Archiv der Jugendkulturen e. V.	New Faces	75 000,00 Euro
7	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.	Wir sind Ihr seid Uns werden Alle	76 300,00 Euro
8	Multikulturelles Forum e. V.	„Hallo! Schalom! Selam! Privjet! – Gemeinsam gegen Vorurteile“	vzM 01.05.2011
9	ZWST der Juden in Deutschland e. V.	„Perspektivwechsel“	100 000,00 Euro

10	Hallisches Institut für Medien (HIM)	YOUR HISTORY – Mehr Wissen über den Holocaust	74 600,00 Euro
11	ver.di Jugendbildungsstätte Konradshöhe e. V.	„...Film ab!“ Medienseminare gegen Antisemitismus	34 764,35 Euro
Summe Themencluster 1			774 884,90 Euro
B	Themencluster 2 – Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen		
12	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	MAP's – Mediale AktionsProjekte gegen Rechtsextremismus	77 137,18 Euro
13	Cultures Interactive e. V.	Handlungskonzept für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen	91 398,55 Euro
14	Amadeu Antonio Stiftung	Netz 2.0 gegen Nazis	75 000,00 Euro
15	Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH/ARUG Braunschweig	Demokratiepädagogik in Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft	79 166,00 Euro
16	Förderverein JVA Holzstraße e. V.	Interventionsfabrik gegen Rechtsextremismus	83 333,33 Euro
17	Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	Online-Beratung als Form der qualifizierten Elternarbeit	53 372,33 Euro
18	Miteinander – Netzwerk für Demokratie	Rollenwechsel	56 850,00 Euro
19	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeistätten (AGJF) Sachsen e. V.	Mut vor Ort – Arbeit mit Rechten, Jungen und Mädchen	vzM 01.05.2011
20	Sportjugend Hessen	Erlebniswelt Sport – Wir bieten Respekt und Anerkennung!	68 415,00 Euro
21	LidiceHaus Jugendbildungsstätte Bremen	Rechts Jungs, rechte Mädchen – ratlose Eltern-Beratung	vzM 01.05.2011
22	CJD Waren (Müritz)	„A-Ja!“ Akzeptierende Jugendarbeit im LK Güstrow	85 662,60 Euro
Summe Themencluster 2			670 334,99 Euro
C	Themencluster 3 – Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft		
23	Internationaler Bund Verbund Hessen	Integration durch Mentoring und demokratische Beteiligung	vzM 01.06.2011
24	Forum der Kulturen Stuttgart e. V.	gemeinsam engagiert und kreativ:	90 000,00 Euro
25	Archiv der Jugendkulturen e. V.	Zeitmaschine bauen	75 000,00 Euro
26	Alte Feuerwache e. V.	Mehrheit sucht Minderheit sucht Mehrheit	34 487,78 Euro
27	Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung	Ethnisierung von Religion und Kultur	73 755,00 Euro
28	Treibhaus e. V.	Encuentro – Stark in Gesellschaft	68 963,87 Euro
29	Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V. (VfJ)	respekt:leben – Respektvoll Zusammenleben im Landkreis	vzM 01.05.2011
30	DETO e. V.	cogOS	46 170,00 Euro
Summe Themencluster 3			388 376,65 Euro
D	Themencluster 4 – Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich		
31	Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)	B.u.S Bildung und Spaß	79 267,29 Euro
32	Jugend Museum Schöneberg	Projekt: Heimat Berlin – Migrationsgeschichte für Kinder	63 500,00 Euro

33	FiPP e. V. – Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis	Vielfalt – Schule – Lebenswelt: Schulentwicklung	vzM 01.05.2011
34	Jugendhilfe Göttingen e. V.	KiSS – Kinder in Schule & Sozialraum	78 788,93 Euro
35	Bildungsvereinigung (BV) Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e. V.	INO und KIVI: In statt Out – Kinder für Vielfalt!	vzM 01.06.2011
36	SPI Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ (SPI)	VIELFALT GESTALTET GRUNDSCHULE	46 264,59 Euro
37	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.	Vielfalt nutzen. Diversity Management an Grundschulen.	57 632,00 Euro
Summe Themencluster 4			325 452,81 Euro
Gesamtsumme			2 159 049,35 Euro

8. Warum wurde die Frage nach Höhe und Zusammensetzung der Kofinanzierung für die Modellprojekte in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5330) nicht beantwortet, und wie stellt sich die Kofinanzierung nach den genannten Kriterien dar?

Die Frage nach der Höhe und Zusammensetzung der Kofinanzierung für die Modellprojekte wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5330, Frage 12) beantwortet. Wie ausgeführt werden allen Modellprojekten maximal 50 Prozent der Projektausgaben durch Zuwendungen finanziert. Die restlichen mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben sind zu kofinanzieren.

Die Arten der möglichen Kofinanzierung wurden ebenfalls angegeben.

Die in der Antwort zu Frage 7 in der vorliegenden Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/6197) aufgeführten bewilligten Modellprojekte erfüllen diese Kriterien. Es erfolgt in diesen Modellprojekten, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5330, Antwort zu Frage 12) ausgeführt, eine Mitfinanzierung durch Eigenmittel der Träger, Mittel der Kommunen und der Länder, sowie anderer Bundesressorts, weiterer Drittmittel (z. B. von Stiftungen), EU-Mittel oder Einnahmen aus dem Projekt.

9. Mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung von sechs weiteren Projektanträgen für das Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ abgeschlossen, um welche Projekte handelt es sich, und in welcher Höhe werden sie gegebenenfalls gefördert (vgl. Bundestagsdrucksache 17/5329, Antwort zu Frage 2)?

Mittlerweile wurden die sechs in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/5329) erwähnten sowie zwei weitere Projekte bewilligt:

lfd.Nr.	Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Bewilligung 2011
1	DITIB Landesverband Hamburg e. V./ Schleswig-Holstein e. V.	„Mein Weg – Jugend für die Zukunft“	150 000 Euro
2	Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen	„Brücken bauen – Gräben schließen“	30 000 Euro
3	mIa gGmbH	„Muslim 3.0“	122 000 Euro

4	Institut für Kulturanalyse e. V., Berlin	„Konfliktkultur – Ein Programm zur Bildung historischen Bewusstseins für Eltern“	96 000 Euro
5	BiP VHS Main Kinzig	„Demokratisierung erfahren – Extremismus entgegen treten“	72 000 Euro
6	jugendschutz.net	„Islamismus und Linksextremismus im Internet“	69 000 Euro
7	Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	„Entwicklung systemisch-lösungsorientierter und Online-basierter Ansätze im Themenfeld Linksextremismus“	58 000 Euro
8	Deutsche Gesellschaft e. V.	„Workshop zum Linksextremismus für Schüler/-innen“	65 000 Euro
	Gesamtsumme		662 000 Euro

10. Wie begründet sich die unterschiedlich hohe Anforderung bezüglich der Kofinanzierung an die Modellprojekte in den Programmen „Initiative Demokratie stärken“ (10 Prozent Kofinanzierung erforderlich) und „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (50 Prozent Kofinanzierung erforderlich)?

Im Bereich der Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unterstützt und fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Anregungsfunktion seit 2001 Modellprojekte. Hierbei hat sie zu Beginn der Förderung geringe Kofinanzierungsquoten vorgegeben, im Laufe der Jahre diese mit dem Ziel der Sicherung der Nachhaltigkeit kontinuierlich erhöht. Bereits im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Laufzeit 2007 bis 2010) wurde eine 50-prozentige Kofinanzierung vorausgesetzt.

Dieser Kofinanzierungsquote, die über 90 Prozent der Modellprojekte erreichen konnten, wurde im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ übernommen.

Für das neu eingerichtete Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ wurde ein analoges Verfahren eingeführt. Zu Beginn der Förderung in den Jahren 2010 bis 2013 wurde daher zunächst eine geringe Kofinanzierungsquote in Höhe von 10 Prozent festgelegt.

11. Wie sah das Programm des Symposiums der KAS zum Thema „Linksextremismus“ aus, für das die KAS im Haushaltsjahr 2010 92 500 Euro aus der Initiative „Demokratie stärken“ bewilligt bekommen hat, und wie setzen sich die Kosten dieser Veranstaltung im Einzelnen zusammen?
13. Wie sah das Programm des Symposiums der KAS zum Thema „Islamismus und islamische Jugendszene“ aus, für das die KAS im Haushaltsjahr 2010 90 000 Euro aus dem Programm „Initiative Demokratie stärken“ bewilligt bekommen hat, und wie setzen sich die Kosten dieser Veranstaltung im Einzelnen zusammen?

Die Fragen 11 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ geförderten Projekte sind in der Regel zur Durchführung auf mehrere Jahre angelegt. Die hinterfragten Projekte der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) wurden mit

einer Laufzeit von November 2010 bis Dezember 2011 beantragt. Die Zuwendungsbescheide werden vom BMFSFJ auch bei mehrjährig konzipierten Projekten für die Dauer eines Haushaltsjahres erlassen.

Die Symposien (Fachkongresse) sind in beiden Projekten Teil des Gesamtprojekts und finden voraussichtlich im Herbst 2011 statt. Das jeweilige Programm wird im Laufe der Projektarbeit entwickelt und einige Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Gegenstand der Projekte in 2010 war die Erstellung von Arbeitspapieren, Expertengespräche zur Frage der Wirkung des Linksextremismus respektive des islamistischen Extremismus auf Jugendliche in Deutschland sowie empirische Umfragen unter Jugendlichen zu den Themenbereichen. Die Ergebnisse werden in die Fachkongresse einfließen.

12. Wurde das gesamte bewilligte Budget für dieses Projekt der KAS ausgeschöpft, und wenn nein, was geschah mit den nicht verausgabten Mitteln?
14. Wurde das gesamte bewilligte Budget für dieses Projekt der KAS ausgeschöpft, und wenn nein, was geschah mit den nicht verausgabten Mitteln?

Die Fragen 12 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Haushaltsjahr 2010 von der KAS nicht verausgabten Mittel in Höhe von 23 770,31 Euro (Linksextremismus) bzw. 5 306,37 Euro (islamistischer Extremismus) wurden an das BMFSFJ zurückgezahlt.

15. Wie erklärt sich die große Differenz zwischen der für das Haushaltsjahr 2011 bewilligten Summe von 94 104 Euro für ein Projekt der KAS zum Thema „Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“ und den bisher vom BMFSFJ auf eine Anfrage des Abgeordneten Steffen Bockhahn bezifferten Kosten für einen Fachkongress von 35 200 Euro, und was geschieht mit der Restsumme dieses Postens bzw. welche weiteren Projekte sind geplant?
16. Wie erklärt sich die große Differenz zwischen der für das Haushaltsjahr 2011 bewilligten Summe von 40 500 Euro für ein Projekt der KAS zum Thema „Islamismus und islamische Jugendszene in Deutschland“ und den bisher vom BMFSFJ auf eine Anfrage des Abgeordneten Steffen Bockhahn bezifferten Kosten für einen Fachkongress von 28 000 Euro, und was geschieht mit der Restsumme dieses Postens bzw. welche weiteren Projekte sind geplant?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfragegemäß wurden in der Antwort auf die Berichtsbitte des Abgeordneten Steffen Bockhahn die Ausgaben für die geplanten Fachkongresse der KAS im Jahr 2011 dargestellt. Die darüber hinausgehenden Ausgaben sind geplant für die Erstellung von Handreichungen mit den Ergebnissen der Fachkongresse bzw. den Erkenntnissen aus der Projektarbeit im Vorjahr, für die Entwicklung von Modellseminaren für Multiplikatorenschulungen und die Durchführung dieser Schulungen sowie für die Erstellung eines Internetportals als Informationsplattform für Jugendliche, Fachkräfte und Multiplikatoren.

